



## Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 1 / 2018 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Ihnen Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse näherbringen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli      Alfred Schindler  
Präsident          Geschäftsstellenleiter

## Geschäftsjahr 2017

Die provisorische Jahresrechnung 2017 liegt vor und zeigt mit einer Rendite auf den Kapitalanlagen von 10,8 Prozent ein ausserordentlich gutes Ergebnis. In Anbetracht, dass seit einigen Jahren die Kapitalmarktzinsen auf einen historischen Tiefstwert gesunken sind, ist dieses Resultat umso erfreulicher. Verantwortlich dafür war eine optimale Anlagestrategie unserer Kasse mit einer ausgewogenen Diversifikation. Zum guten Ergebnis beigetragen haben die boomenden Aktienmärkte und überdurchschnittliche Erträge bei den Immobilien- und alternativen Anlagen. Mit diesem Ergebnis liegt unsere Kasse einmal mehr deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Dies ist das Verdienst aller verantwortlichen Organe und Dienstleister unserer Kasse.

Durch das gute Ergebnis erhöhte sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 100,8 auf rund 105 Prozent, obwohl der technische Zinssatz auch im Berichtsjahr um 0,25 Prozentpunkte auf 2 Prozent reduziert werden musste. In den letzten Jahren musste der technische Zinssatz kontinuierlich von 4 auf 2 Prozent reduziert werden, was den Deckungsgrad der Kasse massiv belastete. Immerhin dürfte bezüglich des technischen Zinssatzes die Talsohle nun erreicht sein, sodass die Kasse künftig diese Zusatzbelastung nicht mehr haben wird.

## Renten 2018 bleiben unverändert

2018 bleiben die laufenden Renten unverändert. Der Stiftungsrat hat im letzten Dezember beschlossen, die Renten per 1. Januar 2018 nicht zu erhöhen, einerseits weil die Kasse nach wie vor nicht über freie Mittel, die bei einer Rentenerhöhung von Gesetzes wegen verlangt werden, verfügt und andererseits, weil im vergangenen Jahr gemäss Landesindex der Konsumentenpreise die Teuerung praktisch nicht vorhanden war.

## Verzinsung der Sparguthaben 2017

In den vergangenen Jahren wurden in unserer Kasse die Sparkapitalien der aktiven Versicherten (obligatorisch und überobligatorisch) jeweils zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Für 2017 betrug dieser Satz 1 Prozent. Nachdem unsere Kasse 2017 aus den Vermögensanlagen einen überaus guten Ertrag erzielt hat, hat der Stiftungsrat an der Dezembersitzung beschlossen, dass es angebracht wäre, auch die aktiven Versicherten einmal zusätzlich zu belohnen und hat 2017 die aktiven und passiven Sparkonten der Versicherten um 0,5 Prozentpunkte höher, also mit 1,5 Prozent, verzinst.

## Vorsorgeausweis 2018

Dem Newsletter liegt der Vorsorgeausweis 2018 bei. Grundlage für die Höhe der Leistungen bildet der Vorsorgeplan des jeweiligen Arbeitgebers. Im Alter 65 gilt für sämtliche Versicherten beiden Geschlechts ein Umwandlungssatz von 5,9 Prozent. Bei einer Frühpensionierung gilt ein entsprechend tieferer Umwandlungssatz (siehe Vorsorgeausweis).

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihre persönlichen Daten, Ihr aktuelles Sparguthaben und Ihre anwartschaftlichen Vorsorgeleistungen. Der Ausschuss hat beschlossen, den Projektionszinssatz weiterhin bei 1,5 Prozent zu belassen, auch wenn der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2018 mit 1 Prozent festgesetzt hat. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Projektionszinssatz langfristig zu betrachten ist und mit der tatsächlichen Verzinsung der Sparguthaben nicht verwechselt werden darf. Der Projektionszinssatz gilt lediglich für den Vorsorgeausweis für die Berechnung des mutmasslichen Sparguthabens im Alter 58 – 65.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zum Vorsorgeausweis wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

## Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Rund 35 Prozent der Vermögensanlagen unserer Pensionskasse sind in in- und ausländischen Aktien angelegt. Seit 2014 sind die Pensionskassen gesetzlich verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen.

Die Generalversammlungen dieser Aktiengesellschaften finden in der Regel im Frühjahr statt. Der Ausschuss nimmt das Aktionärsstimmrecht jeweils schriftlich wahr und stützt sich dabei auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich. Der Bericht über das Stimmverhalten des Ausschusses wird quartalsweise auf unserer Homepage [www.glpk.ch](http://www.glpk.ch) unter Vermögen/Wertschriften veröffentlicht.



## Organe der Pensionskasse

Das oberste Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertretern. Im vergangenen Jahr waren keine Mutationen zu verzeichnen. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates, des Ausschusses und der Geschäftsstelle präsentiert sich wie folgt:

### Stiftungsrat

#### Arbeitgebervertreter:

Bettiga Andrea Dr.	Kanton	Vizepräsident
Dürst Hansjörg	Kanton	
Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank	
Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd	
Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
Hefti Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	

#### Arbeitnehmervertreter:

Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank	Präsident
Trümpi Kurt	Kanton	
Eggenberger Christian	Kanton	
Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd	
Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	

#### Geschäftsstelle:

Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter
Jenny Daniel	Sachbearbeiter
Zweifel Claudia	Sachbearbeiterin/Sekretärin

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die aktuelle Amtsdauer endet am 30. Juni 2018. Im Frühjahr 2018 finden somit die Erneuerungswahlen statt. Die Arbeitgebervertreter werden von den jeweiligen Arbeitgebern bestimmt. Die Arbeitnehmervertreter werden pro Arbeitgeber von den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Im Laufe dieses Frühjahrs werden Sie von ihrem Arbeitgeber über diese Erneuerungswahl und das Wahlprozedere informiert werden. Ebenfalls neu zu wählen sind im Frühjahr die Arbeitnehmervertreter der paritätischen Vorsorgekommissionen der Arbeitgeber.